

Die Riester-Förderung im Überblick

Jahr	Grundzulage	Kinderzulage	Jährliche Sparleistung ^{*2} / Jährl. Höchstbetrag	Sockelbeitrag ^{*3}
ab 2008	154 EUR	185 / 300 ^{*1} EUR	4 % / 2.100 EUR	60 EUR

^{*1} Für ab 2008 geborene Kinder

^{*2} Berechnungsgrundlage ist das rentenversicherungspflichtige Jahreseinkommen des Vorjahres.

^{*3} Eigene Mindestsparleistung pro Jahr nach Abzug der Zulagen bzw. Mindestsparleistung während der Elternzeit und für geringfügig Beschäftigte.

2 Beispiele für eine ledige Person ohne Kind

	Beispiel 1	Beispiel 2
Einkommen Vorjahr	30.000 EUR	60.000 EUR
Sparleistung gesamt	4 % = 1.200 EUR	4 % = 2.400 EUR, max. Sparleistung jedoch: 2.100 EUR
Grundzulage	154 EUR	154 EUR
Kinderzulage	entfällt	entfällt
./. Gesamtzulage	./. 154 EUR	./. 154 EUR
= Eigene Sparleistung	= 1.046 EUR	= 1.946 EUR

2 Beispiele für ein verheiratetes Paar mit einem sozialversicherungspflichtigen Einkommen und 2 Kindern, die vor 2008 geboren sind.

	Beispiel 1	Beispiel 2
Einkommen Vorjahr	40.000 EUR	60.000 EUR
Sparleistung gesamt	4 % = 1.600 EUR	4 % = 2.400 EUR, max. Sparleistung jedoch: 2.100 EUR
Grundzulage	2 x 154 EUR = 308 EUR	./. 2 x 154 EUR = 308 EUR
Kinderzulage	2 x 185 EUR = 370 EUR	./. 2 x 185 EUR = 370 EUR
./. Gesamtzulage	678 EUR	678 EUR
= Eigene Sparleistung	922 EUR	1.422 EUR

Wichtiger Hinweis: Ehegattenverträge ohne Besparung sind möglich, wenn der Hauptvertrag bei uns im Hause geführt wird.

Schließen Sie Ihre Versorgungslücke im Alter. Sie haben es selbst in der Hand, was Sie aus Ihrem Geld machen!